

Freiburger-Zeitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Martengasse, Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Samstag, den 15. Dezember 1883.

Abonnementpreis:
Jährlich 6 Fr.
Halbjährlich 3 "
Biertäglich 2 "

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus

Briefe und kantonale Inserate sind direkt an die Buchdruckerei
Martengasse 259 zu senden. — Außertägliche und ausländische Inserate
sind an die Annoncenexpedition von Haasenstein und Vogler abzugeben.

Einrückungsgebühr:
Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Ct.
Für die Schweiz 20 "
Für das Ausland 25 "

Abonnementseinladung.

Vom nächsten Neujahr an wird die "Freiburger-Zeitung" ihren zwanzigsten Jahrgang beginnen. Zwanzig Jahre sind auf dem Kampfplatz eine lange Zeit, aber unentwegt wird sie in bekannter Weise für die alten gediegenen, katholisch-konservativen Grundsätze einstehen. Sie wird fortfahren wie gewohnt einzustehen, für Religion, Recht und Freiheit. Wir wünschen Niemand die Religionsfreiheit, wollen sie aber auch für uns auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft als unser heiligstes Recht erobern helfen. Denn noch ist zu viel des Kulturmüdes in manchen Gauen unseres Vaterlandes und der Kampf gegen katholische Schulen und Gewissen ist noch lange nicht am Ende.

Streit, als Solchen suchen wir mit Niemanden, gehen aber den Kampfspfeilen, die man gegen uns abschneilt auch nicht aus dem Wege. Zwar bekämpfen wir keine Personen, aber die falschen Grundsätze werden stets Gegner an uns finden.

Mögen zu den vielen alten Abonnenten noch recht viele Neue kommen und überhaupt der Leserkreis sich stetig vermehren, speziell auf dem Lande. Die landwirtschaftlichen Fragen werden in unserem Blatte stets eine bevorzugte Stelle einnehmen. Bei seiner bedeutenden und im deutschen Bezirke allgemeinsten Verbreitung sei es auch für Anzeige und Beiträge allen bestens empfohlen.

Allseine eintretenden Abonnenten erhalten das Blatt bis Neujahr gratis.

Als Neujahrsgeschenk erhalten unsere Abonnenten den üblichen und beliebten **Wand-Kalender.**

Redaktion & Expedition.

Die neueste Beamten-Brunststalt.

(Fortsetzung und Schluss.)

Da heißt es nun in der That: „Arbeiten, mit Umsicht und Verstand“, und wenn man dieser verantwortungsvollen Aufgabe nachkommen will, bleibt schlichternd nichts Anderes übrig, als ein arbeitsfähiges und im Rechnungswesen gewandtes Personal auf Unkosten der Eidgenossenschaft herbeizuschaffen, d. h. an den Staatsbarren zu stellen. Dies ist die erste, unausbleibliche Folge des neuen Gesetzes, daß, wie überhaupt jedes andere Bundesgesetz, den Stein in sich trägt, aus welchem die vielgesuchten Bundesdrohnen früher oder später hervorwachsen. In welcher Weise das Beamtenthum dann gedeihst oder sich vermehrt, wollen wir an einem kleinen Beispiele zeigen. Als es sich vor ein paar Jahren darum handelte, das Bundesgesetz über das Banknotenweisen zu erlassen, machte man in beiden gegebenden Fällen darauf aufmerksam, daß diese Art von Kontrolle der Eidgenossenschaft nur geringe Kosten verursachen werde. Und jetzt? Nun jetzt haben wir es schon zu einem recht ansehnlichen Kontroll-Bureau für das Banknotenweisen gebracht, und dieses besteht jetzt schon aus vier ganz honorig oder „fett“ besoldeten Beamten, für welche (laut Voranschlag pro 1884) nachstehende Pöschlen in Aussicht kommen: für 1 Inspector 8,000 Fr. Jahresgehalt; für 1 Adjunkt 4,800 Fr. und dazu kommen noch 2 Schreiber, welche zusammen 5,500 Fränklein verdienen; nicht zu vergessen die unvermeidlichen Reisekosten, Anmachungen für Bureau-Material u. s. w., so daß diese „Gruenengieß“ laut Budget für das Jahr 1884 den Geldbeutel der Mutter Helvetia allein schon um die Kleinigkeit von 26,800 Fränklein erleichtert.

Wenn man nun bedenkt, daß die Kontrolle über das Rechnungswesen aller Eisenbahngesellschaften eine weitaus umfangreichere ist, als diejenige der Emissionsbanken (man erinnere sich nur an das großartige und vielseitig vorhandene Material der Eisenbahnen!), so begreift man wohl ohne Schwierigkeit, daß, wenn diese Kontrolle streng, umsichtig und gewissenhaft ausgeübt werden soll, ein ganz gehöriges Personal ange stellt werden muß. Anderseits aber begreifen wir nur schwer, wie die Förderalisten der deutschen Schweiz, die doch sonst keine Berehrer der Bundesbeamtenwirtschaft sind, so leichten Herzens die Hand bieten könnten, als es sich um ein Gesetz handelt, das den Keim von ungezählten Bundesdrohnen in sich trägt.

Wir haben nun in hoffentlich leichtverständlicher Weise dargethan, daß die Eidgenossenschaft

ganz bedeutende finanzielle Opfer sich auferlegen muss, wenn es ihr mit der Überwachung des Rechnungswesens von Privatgesellschaften Ernst ist. Ist es nun vielleicht ein Verbrechen, wenn wir die naheliegende Vermuthung aussprechen, die Bundesbehörden hegen vielleicht die Ansicht oder die Hoffnung, diese bedeutenden Kosten wieder einzubringen, wenn es sich einmal um den Rücklauf (besser gesagt um die durch Kauf bewerkstelligte Erwerbung) aller Eisenbahnlinien handelt?

Dass bei einer ernsthaften Kontrolle den Eisenbahngesellschaften das Leben sauer gemacht wird, kann wohl Niemand bestreiten; je nach Umständen dürfte es auch nicht an Chikanen fehlen, welche den Gesellschaften das Dasein verleiden, so daß sie von selbst einmal so lebensüberdurchsig werden, daß sie vollständig gesprochen — der Mutter Helvetia eines Tages den ganzen Bettel vor die Füße werfen, und froh sind, von den Ziffernspielen der Eidgenossenschaft mit einem blauen Auge los zu kommen. Es ist dies eine Möglichkeit, ja sogar eine Wahrscheinlichkeit, welche eintreten kann, ohne daß die Kontrolle der Eidgenossenschaft absichtlich und thatförmlich darauf ausgeht, durch Rechnungskünste aller Art den Kaufswert für den einstigen Gewerbe durch den Bund „vorzubereiten“.

Herr Bundesrat Welti hat allerdings wiederholt und mit der ganzen Kraft seiner sittlichen Entrüstung die von gegnerischer Seite laut gewordenen Befürchtungen als „böswillige Insinuationen“ zurückgewiesen. Da, der Vorsteher des eidgen. Eisenbahndepartements hat sogar zur besonderen Beruhigung der ohnehin schon schwankenden Waadtländer (Hr. Rüttimann hatte bereits hinter den Kulissen an der Widerstandsliste seiner Landsleute gerüttelt) gestellt gemacht, daß verschiedene Kantone, wie Bern, Zürich, Luzern und auch der Kanton Waadt schon längst Gesetze über Altiengesellschaften erlassen hätten, und mit alter Strenge darüber wachen, daß sämtliche Altiengesellschaften das ihnen anvertraute Vermögen treulich verwahren. Es ist dies gewiß nur recht und billig, obwohl, nebenbei gesagt, im Kanton Bern große Schelme oder blonde Blindhälchen, wenn sie rot gefärbt sind, ganz unablässigt ausgehen, wie es bei den „Kauvbögeln“ der berüchtigten Distolatassie im Interesse der Fall ist. Wenn aber Herr Bundesrat Welti aus dem Gesetzgebungsrecht der Kantone eine Berechtigung der Eidgenossenschaft herleiten will, ebenfalls gegenüber Altiengesellschaften oder Privatgesellschaften gelegentlich vorgehen, zu dürfen, so vergißt der Vertreter des Bundesrates einen wesentlichen Unterschied. Wenn die Kantone Gesetze über die Altiengesellschaften erlassen, so thun sie es im Interesse des öffentlichen Wohles und des öffentlichen Kredits, und haben dabei auch nicht das mindeste finanzielle Interesse. Der Bund aber, wenn er gesetzgeberisch gegen eine besondere Klasse von Privatgesellschaften (im gegebenen Falle gegen die Eisenbahngesellschaften) vorgeht,

kann es den Förderalisten und den Gemässregelten nicht verwehren, daß sie sich jederzeit an die Thatsache erinnern, daß der Bund laut Konfessionen das Recht des Rückkaufs sich vorbehalten, daß er also ein finanzielles Interesse hat, und daß es den Gegnern des Gesetzes schwer fällt, den im Hintergrund der Gesetzgebung lauernden Käufleiter oder Kaufsleibhaber zu übersehen.

Für die Weisschweiz besonders ist aber schon gar kein Grund vorhanden, für dieses, die höchsten Interessen des Verkehrs überwältigende Geschäft sich zu begeistern. Es wurde im Verlauf der Debatte von den Fanatikern der Bundeskontrolle ganz unverholen zugegeben, daß das Gesetz auch auf die Bezeichnung von Geldmitteln zur Erfüllung neuer Bahnen einen „wohlthätigen“ Einfluss ausüben werde und Dr. Nationalratspräsident Dr. Kaiser hat auf den Vorwurf des Hrn. Küppi hin stillschweigend zugegeben, daß er in der Vorlage geradezu ein „Verhinderungsgeleyß“ erblickte, welches neue Unternehmungen erschweren, wo nicht ganz unmöglich machen solle. Daß das ausländische Kapital wohl nicht mehr an schweizerische Eisenbahnunternehmungen sich heranwagen, oder an die „Bundeskontrolle“ sich nicht herandrängen werde, ist wohl einleuchtend, wie es anderseits begreiflich ist, wenn nun das Simplon-Unternehmen in weite Ferne gerückt wird. Ob dies im Interesse der vom Weltverkehr abgeschnittenen Weisschweiz liegt, wird wohl Niemand ernsthaft behaupten wollen, und die seiner Zeit dem Simplon-Unternehmen zugesicherte Bundesabvention von 4 1/2 Millionen Franken dürfte kaum ausreichen, um die Lücken auszufüllen, welche das Zurückweichen des ausländischen und inländischen Privatkapitals verursachen werden. Und dann? — Nun, dann blüht der Weizen der Gotthardbahn auf lange Zeiten hingegen, und es wird das gegenwärtende Geleisewasser der Eidgenossenschaft nicht nur auf die Mühlen der Bundesbeamtenwirtschaft, sondern auch auf diejenigen der Gotthardfreunde geleitet werden, und dauernd über diese Mühräder ziehen.

Dies sind Eventualitäten, die Dr. Bundesrat Wettli nach seiner glaubwürdigen Versicherung durchaus nicht herbeiführen wollte, welche aber ohne sein Zutun eintreten werden, weil es nicht in der Macht eines Einzelnen ist, sie aufzuhalten. Die Verhältnisse und ungewöhnlichen Folgen sind hier wieder einmal mächtiger, als der Wille und die Absicht einer, selbst der hervorragendsten geistesstarken Persönlichkeit.

Den Gegnern des immer üppiger in die Hölle schießenden Bürokratismus aber, wie den auf die Verwirklichung des Simplon-Unternehmens harrenden Weisschweizern darf man es nicht übel nehmen, wenn sie dieses gesetzgeberische Machtwert in's Pfefferland wünschen.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. Am 11. ds. Nachmittags versammelten sich auf Einladung des Vorortes Solothurn im Konferenzzimmer des Ständerathes Abordnungen der fünf Mehrheitsstände des Bistums Basel behufs konfidenzieller Besprechung der Bistumsmangelegenheit. Wie uns von maßgebender Seite versichert wird, dringt Herr Landammann Blarer auf rasche Lösung des Konflikts; er befindet sich diesfalls in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Solothurner Regierung. Die Regierung von Bern hinwieder gedenkt von ihrem erstmaligen ablehnenden Beschuß, für welchen die Stimme des damals etwas übel gelaunten Regierungspräsidenten den Ausschlag gab, wieder abzustimmen. Die Hoffnung auf eine baldige und befriedigende Lösung des Konflikts gewinnt immer mehr Raum. Tant mieux!

Bern. († Korresp.) **Radikale Erfolge.** Bei Anlaß der legen, Sonntag, den 9. Dezember in der Bundesstadt statt, haben die teilweise Erneuerungswahlen für den Gemeinderath und den großen Stadtrath hat der extreme Radikalismus ganz energisch an die solide Thüre der städtischen Verwaltung geklopft, und Einlaß gefunden. Zwar ist es dem von der Friedlichen Kantonsverwaltung her berichtigten „System der genialen Friedlichkeit“ nicht gelungen, den Herrn Oberst Otto von Büren als Stadtpresident zu sprengen und durch einen radikalen Jurastier, Baumeister Tiede zu erlösen. Dagegen hat der Radikalismus, auf's engste verwandt und verbündet mit den sozialdemokratischen Elementen, ganz unabstrebare Erfolge errungen, und namentlich in den Stadtrath einige der größten radikalen Heulmeier hineingebürgert, so z. B. den Narrenmünz Schärer von der Waldau, den Bücherabschreiber Rüegg, den Hauptmacher Brändt der freimaurerisch-radikalen „Berner Post“, und endlich auch den unabreißlichen Schulinspektor Weingart, der zwar in zarter Jugend Ziegen gehütet und im Walde Abfallholz gesammelt hat, heute aber annahmender Auftritt, als der eingesleichteste und bestimmtigste Landvogt der alten Schule es je zu ihm sich erlaubt.

Daß der konservative Bantier Marcuard wieder in den Gemeinderath gewählt wurde, war wohl selbstverständlich; derselbe war von beiden Parteien vorgeschlagen, denn sogar der ausschließliche Radikalismus kann von Zeit zu Zeit wieder einmal dankbar sein. Zweifellos war auch die Wiederwahl des Herrn National-, Groß- und Gemeinderaths Brunner, jenes radikalen Bernburgers, der ja das saubere Projekt ausgedacht hat, die Gemeinderäthe für und seit zu besolden, um einige radikale, bis jetzt nicht zum Staatsbaren gelangte Parteibüffel an dem Gemeindebarten zu versetzen. Daß der im Vorschlag der Radikalen gefasste Häfelsabrant Huber, trotzdem er in dünnhäufiger und sogenannter Weise die von den Konservativen beantragte Wiederwahl abgelehnt hatte, dennoch 1,900 Stimmen machte und als Gemeinderath bestätigt wurde, beweist wohl am Besten, daß die bekannte konservative Gutmäßigkeit noch nicht ausgestorben ist, welche schon der radikale Steuerberater und Finanzdirektor Herr Scheurer widerholt und ganz à la Huber verhöhnt und abgelangelt hat. Als neuer Verwaltungsrath am Gemeinderathshimmel ist plötzlich Dr. Ingenieur undwig Napoleon Moriz Probst aufgetaucht. Derselbe hatte den ehemaligen thurgauischen Artilleriehauptmann und später Staatsrechts-Aspiranten Ludwig Napoleon Buonaparte zum Taufpaten und wurde auch auf Untosten des später zum Kaiser der Franzosen avancierten Napoleon III. aus französischen Lehranstalten zum tüchtigen Ingenieur herangebildet.

Bemerklich ist es jedenfalls, daß die zwei konservativen Gemeinderäthe, Dr. Lindt und Dr. Kueri, welche seit Jahren in ebenso uneigennütziger, als verdienstvoller Weise ihren Ehrenposten ausgefüllt haben, mit zwei Radikalen, dem ausgetretenen Bantdirektor Parquin und dem gewesenen Amtsschaffner Salvisberg in die Stichwahl kommen. Daß man Männer von ungewöhnlichen Verdiensten um das Gemeindeleben in solcher Weise zurücksetzt, nur weil sie konservativ sind, und daß man diese Herren Lindt und Kueri trotz ihrer Talente und uneigennütziger Hingabe für das Gemeindewesen eine Stichwahl mit zwei Radikalen passieren läßt, welche bis jetzt kein anderes Verdienst aufweisen, als das, am Barren der sogen. „Eidgenössischen Bant“ und am Staatsbaren ihre Schädel in's Trodene gebracht zu haben, das ist bezeichnend und bedenklich. Wenn schon der Apostel des Petrels und der allgemeinen Theilung, „Bürger“ Bächtold für dieses Mal als Gemeinderathskandidat noch einen janitonen Durchfall erlebt hat, ist das Überwuchern des radikalen Unrechts doch in bedeutlicher Weise konstatiert, und seit dem 9. Dezember darf man unbedenklich sagen: „Es lenzburgerlet, es argäuerlet in der alten Zähringerstadt.“

Sollten in der Nachwahl die Hs. Lindt und Kueri wider alles Erwarten unterliegen und dadurch diese erprobten Kräfte dem Herrn Stadtpresidenten von Büren verloren gehen, dann steht es schlimm, sehr schlimm mit dem städtischen Gemeindewesen, und wenn dann der ausschließliche Radikalismus gar noch mehr

Erfolge erringen sollte — was bei der Indolenz der konservativen Elemente zu befürchten ist. — Dann wird Herr von Büren bald einsam auf stolzer Höhe stehen, und sich nichts weniger als behaglich fühlen, namentlich wenn sogar der ebenfalls in der Stichwahl gebliebene Rechtsvertreter Scherz junior dazu berufen werden sollte, in der Gemeindeverwaltung das finanzielle und moralische Element zu vertreten. Neben einem sitterreinen und modellosen von Büren gar noch ein Scherz, der als „Helvoter“ in pöbelhaftem Lebermuth einmal an einem ruhigen, harmlosen Bürger fast einen Todtschlag verübt, und vor ganz kurzer Zeit von seiner Frau sich schrecken ließ, um sie nach einigen Monaten wieder zu kritisieren, wahrlich, das wäre eine ungemeinliche Situation für Herrn von Büren, und da könnte man heute schon versucht sein, die Worte Grethens in Goethes „Faust“ anzuwenden:

„Es thut mir in der Seele weh

Daß ich Dich in der Gesellschaft sehe! —“

Sollte aber Herr Oberst von Büren, der ja für seine Person eine glänzende Genugthuung erhalten hat, heute schon die Eventualitäten durch seine freiwillige Mission auszuweichen sich entschließen, so könnte ihm gewiß Niemand zürnen, selbst wenn man den Rücktritt dieses modellosen Ehrenmannes im Interesse der Moral und ehrlichen Verwaltung tief bedauern müßte.

Jura. Die altkatholische Gemeinde St. Immer wird gegenwärtig vom Steuerzähler betrieben für Hr. 505. Am 14. ds. kamen das Harmonium und vier Gemälde der Kirche an die öffentliche Stellung! — Da sieht man, was in den Millionen, welche Teufels und Bodenheimer verklagt haben, für ein Segen ist.

Solothurn. Der „Sol. Anzeiger“ beantragt die Frage „Soll die Regierung wieder für Ordnung im Bistum sorgen oder nicht?“ mit entschiedenem, wohlmothigem „Ja“, und weist hiebei auch auf den Umstand, daß der Kulturmampf der letzten 10 Jahre (incl. Aufhebung der Stiften, Neorganisation des Kinderlegates etc.) dem solothurnischen Volke auffallend wenig Segen gebracht: „Nicht Schuld der Regierung allein ist's, aber höchste Thatache, daß der Wohlstand unseres Kantons in der Hauptstadt und im Dorfe drausen, in der Herren- und in der Bauernfamilie erschreckend rückwärts geht; nicht ihre Schuld ist's, aber furchterliche Thatache, daß Anno 1882 fast vier Millionen in Gelstagen in unserm kleinen Kanton verloren gegangen sind; nicht ihre Schuld allein ist's, aber, — wie der offizielle Bericht des Obergerichtes selber sagt — „bedenklich ist die seit Jahren sich herausstellende Höhe der Verluste auf den Elegengeschäften in den Gantzen und Gelbstagen . . . schlimme Anzeichen ökonomischen Zersalles!“

Basel. Die großerthälsche Petitionskommission hat mit 5 gegen 2 Stimmen den Refur der römisch-katholischen Gemeinde gegen den Regierungsbeschluß vom 22. Januar abhängig gemacht und erklärt, soweit er die weltliche Leitung der Schule und den Ausschluß von Lehrern und Lehrerinnen betrifft, welche Konfessionen angehören. Die Kommission beantragt, den Gegenstand behufs nochmaliger Beratung an die Regierung zurückzuweisen.

Ausland.

Frankreich. Der Kultusminister Falter hat die Sperrung der Gehälter von 7 Geistlichen, weil sie Regierungsmakrengeln getadelt hatten, verordnet.

— Die Kammer hat nach mehrfältiger Debatte den Tonkingredit mit 381 gegen

181 Stimmen
Kabinett
votum ertheilt

— Der
zivilischen
ist lebhaft
Explosion
Er verlor
Gesicht ist
erhebliche
Deutsch-

lizismus h.
Decennium
auf ihn
getäuscht,
d. zurückziehen
einer der
sich hinaus

— Die
katholiken
fügung der
Fridolinskl.
ihnen wen
und der A
Kompromit
Orten.“

Letzten
Empfängnis
in Freiburg
Kirche. Bei
Hochw. Dr.
marianische
drei hundert
derselben d.
5. Dezember
Freiburger
Consilium i.
der Festst.
gation in I
Approbation
vom hl. B.

Die selbe
anderer Co
im Anfang
stiftirten u
Concilien
gelegentlich
um in eng
gregationen
und deren
Die Freib
die Chre,
Congregatio
des sel. Ga
garde zu b

Heiner e
daß das E
lands, um
feier zu ge
Gebetsverei
erlassen ha
den Schu

Weil in
„Zwinglii
Ratholiken
obigen Ge
gleichen Ma

In Wu
(Freitag) d
im Alter v

181 Stimmen genehmigt. Damit ist dem Kabinett Ferry das gewünschte Vertrauensvotum ertheilt.

Der Professor der Physik an der medizinischen Fakultät von Lille, Herr Doumère, ist lebhaft bei einem Experiment durch eine Explosion lebensgefährlich verwundet worden. Er verlor ein Auge und die Nase, das ganze Gesicht ist aufgerissen. Auch ein Student trug erhebliche Verlebungen davon.

Deutschland. Baden. Der Altkatholizismus hat hier im Laufe des ihm beschiedenen Decenniums, trotz aller Staatsprotection, die auf ihn gesetzten Hoffnungen so vollständig getäuscht, daß dessen Protection sich verdrücklich zurückziehen und der s. B. so freche Rulent aus einer der annexirten Kirchen nach der andern sich hinausschleichen muß.

Die „N. Z. Ztg.“ schreibt: „Die Altkatholiken Säslings haben gegen die Verfügung des Kultusministers, die sie aus der Fidelinskirche vertreibt, Nekurs ergriffen. Wird ihnen wenig helfen! Der Staat will Friede und der Altkatholizismus wird das Opfer des Kompromisses sein, in Baden wie andern Orten.“

Kanton Freiburg.

Letzten Samstag, dem Feste der Unbefleckten Empfängniß feierte die Junglings-Congregation in Freiburg ihr Titularfest in der Liebfrauenkirche. Bei dieser Gelegenheit verkündigte der Hochw. Dr. Präses die gute Nachricht, daß die mariansche Congregation im Jahre 1884 das dreihundertjährige Jubiläum der Bestätigung derselben durch Papst Gregor XIII., welche am 5. Dezember 1584 stattfand, feiern wird. Die Freiburger Congregation, gegründet vom seligen Canisius im Jahre 1581, hatte die Ehre, vor der Bestätigung der Regel der Hauptcongregation in Rom, für sich besonders die päpstliche Approbation zu erhalten, so daß sie die älteste vom hl. Vater bestätigte Congregation ist.

Dieselbe war die Muttercongregation vieler anderer Congregationen in Deutschland, die sich im Anfang an die Freiburger Congregation stützten und ihrer Privilegien genossen. Die Concilien der beiden Congregationen werden gelegentlich dieses Jubiläums Schritte thun, um in engere Beziehung mit den andern Congregationen zu treten, deren Zahl über 300, und deren Mitglieder über 200,000 belaufen. Die Freiburger Congregation hat ferner noch die Ehre, das Grab des Hauptgründers der Congregation und des Apostel Deutschlands, des sel. Canisius, zu besitzen und dessen Ehngarde zu bilden.

Ferner erfuhren wir bei dieser Gelegenheit, daß das Comite des Canisiusvereins Deutschlands, um eine Antwort auf die sog. Lutherfeier zu geben, ein Aufruf zu einem Allgemeinen Gebetsverein für die Befreiung Deutschlands erlassen haben, und diese Gebetsarmee unter den Schutz des sel. Canisius gestellt haben.

Weil in der Schweiz im nächsten Jahre die „Zwinglitzier“ stattfinden soll, so werden die Katholiken der Schweiz gut thun, sich an den obigen Gebetsverein anzuschließen und in der gleichen Meinung für die Schweiz zu beten.

In Württemberg (Greizerbezirk) ist heute (Freitag) der Hochw. Dr. Schenck, Delan, im Alter von 61 Jahren plötzlich gestorben.

R. I. P.

Bon einem aufrichtigen Diebe erzählt die „Liberté“: Der berüchtigte Jaquet, aus dem Kanton Freiburg wurde im Waadtlande aufgesperrt und lebte Woche vom Gerichte in Peterslingen zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Jaquet, ein Mann, der nicht ohne Bildung ist gestand offen alle Missethaten, deren er angeklagt war. Als sich während der Gerichtsverhandlung ein Zeuge von der Wahrheit entfernte, fuhr ihm Jaquet in die Stede und beklagte sich darüber, daß jener unrichtige Angaben mache. Einem Andern, der bezeugte, daß man ihm 25 Flaschen Wein gestohlen, machte er sein Kompliment, und um ihn für seine Ehrlichkeit zu belohnen, erklärte er, daß er ihm auch noch drei Laib Brod genommen. Der Zeuge hatte von dem letzten Verluste nicht einmal etwas bemerkt. Jaquet hatte sich bei verschiedenen Bekannten versteckt, und als er sich so stark in die Enge getrieben sah, flüchtete er sich in die Wälder des Jura. Vor Gericht trieb er seine Gesäßigkeit so weit, daß er einen vollständigen Plan vom Walde samt seinem Verstecke und den übrigen Schlupfwinkeln zeichnete.

In einer Nummer des „Confédéré“, worin derselbe das Wirtschaftsbegehrn des Hrn. Gilleron bespricht liest man: der Staatsrath war jedenfalls nicht so delikat, als es sich um die Bewilligung der Wirtschaftsgesuche von Guggersbach, 2,500 Meter von Pfaffeneyen, und der Frohmat handelte. Aber halt Bauer! das war etwas anderes; denn das sind gute Tepelets. So der „Confédéré“. Die Pinte in Guggersbach, Kt. Bern, gehört in die Kompetenz des Tit. Staatsrathes von Freiburg und die Herren Pinteninhaber, Oswald im Guggersbach und Bertschy in der Frohmat, sind gute Tepelets. Das paßt.

Wer nun so dummes Zeug schreibt, ist jedenfalls kein guter Tepelet, aber ein gewaltiger „Täpel“ — Das gäbe ein geographischer Experte für die Rekruteneprüfungen.

Nusknüpfchete
in
der Pintenwirthschaft in Klein-Bösingen
Sonntag, den 16. Dezember
Freudlich lädt ein
G. Hayoz, Wirth.

für Käser.

Ein junger, kräftiger und arbeitsamer Mann, der das Käse gut versteht und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht einen Platz auf Neujahr. Zu erfragen bei Herrn Alex. Bawand, Käser in Oleyres, bei Domdidier.

Ausgelassenes

Koch- und Brat-Treff

Extra-Qualität à Fr. 1. 80

Prima à Fr. 1. 60

per Kilo netto, bei mindestens 12 1/2 Kilo franco in Gilfracht. Verpackung frei. (462)

J. Finster, im Meiershof,
(OF 2330) in Zürich.

Öl- und Sesam-Knödel

in bester Qualität, 100 Kilo zu Fr. 17, bei größerer Quantität billiger.

Zur Abnahme empfiehlt sich bestens Joseph Beck, Megot, im Hause des Herrn Trachsel, Uhrenmacher in Schwarzenburg. (M. 9976 X.) (477)

Passende Fest-Geschenke!

Silberne Herren- und Damen-Uhren;
Schöne Herren- und Damen-Uhrenketten;
Band-Uhren und Weckeruhren;
Cigarrenschalen und Cui;

Lapakfesseln;

Gute und feine Cigarren.

Empfiehlt zu billigen Preisen

Fritz Bingelli,

Uhrenmacher und Negot.

(471) in Flammatt.

Zum Verkaufen.

Ein gutgelegenes Heimwesen mit noch ganz guten Gebäuden und einem guten Brunnen, etwa 2 1/2 Jucharten sehr abträgliches Maitland mit vielen Obstbäumen versehen, nur 2 Minuten von der Kirche und dem Schulhaus entfernt, ganz nahe an der Straße von Freiburg nach Schwarzenburg.

Sich zu melden an Joh. Niedo, Schneider in St. Antoni bei Freiburg. (474)

Achtung!

Die Pferdeversicherungs-Gesellschaft des Seeburgen hat sich konstituiert. Die Einschätzungen der Pferde findet statt:

Düdingen: Dienstag, den 18. Christmonat, Vormittags von 9—10 Uhr beim Buffet am Bahnhof.

Schmitten: Um gleichen Tage, Nachmittags von 2—4 Uhr beim Buffet am Bahnhof.

Flammatt: Donnerstag, den 20. Christmonat, Nachmittags von 2—4 Uhr bei der Wirthschaft des Hrn. Bataglia.

Freiburg: Samstag, den 22. Christmonat, Vormittags von 10—12 Uhr auf der Schützenmatte.

Gesellschaftsmitglieder und diejenigen, welche dieser gegenseitigen Versicherungs-Gesellschaft beitreten wollen, sind ersucht, ihre Pferde an der ihnen zunächst liegenden Einschätzungsstelle vorzuführen.

Düdingen, den 12. Christmonat 1883.

(476) Die Schätzungscommission.

Verkaufs-Sleigerung.

Am 26. Dezember wird in der Pinte zu Berg, von 3 bis 4 Uhr öffentlich versteigert werden, das Heimwesen der Witwe Straub in Heitewil, bestehend aus einer halben Jucharte Land, einem Haus mit 4 Zimmern, 2 Küchen, Scheune, Stallung und einem guten Sodbrunnen. (475)

Holz-Sleigerung.

Am Mittwoch, den 19. Dezember, Morgens 9 Uhr, wird im Selgswylwald bei Hettenschle, der Unterzehnere eine große Partie Rothannenholz für Sägematerial und Schnedholz und ungefähr 10 Stück Buchen, alles stehend, an eine öffentliche Sleigerung bringen.

Joseph Jungo,
(473) Verwalter der Erbschaft Jungo.

Holzsleigerung.

Donnerstag, den 20. Christmonat, von Morgens 9 1/2 Uhr an, läßt der Unterzehnere in Schönenberg ungefähr 270 Tannen und Dählenholz a 3 Ster und circa 7,000 schöne Weissen versteigern.

(472) Fried. Höfleter.

Grabbkreuze und Grabsäulen

in großer Auswahl und sehr billig findet man im Laden Nr. 120, Lausannengasse bei

Gottse. Grümser. (72)

Verkaufs-Steigerung.

Am Donnerstag, den 27. laufenden Dezember 1883, von 2 Uhr Nachmittags an, wird das Heimwesen der Kinder des sel. Johann Helfer in Cordast, bestehend in einem Wohnhaus nebst 2 Hekt. 2 Aren 60 Meter; 5 Hektaren 251 Ruten Wies-Ackerland und Waldung, in der Gemeindepietra dasselbst, unter günstigen Bedingungen, an eine öffentliche Verkaufssteigerung gebracht werden.

Nähre Auskunft erhält der Vogt Joseph Grachenhöfer in Cordast.

Cordast, den 13. Dez. 1883.

(381) Der Vogt.

"Melbourne 1881" — I. Preis — "Zürich 1883."

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagneten, Himmelstimmen, Harfenspiel &c.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necesaires, Cigarreränder, Schweizer-Häuschen, Photographe-Albums, Schreib-Zeuge, Handschuh-Kästen, Briefbechwerer, Blumenwagen, Cigaren-Gnis, Tabakdosen, Arbeitsstühle, Stühlen, Biergälder, Stühle &c. Alles mit Muß. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken, empfohlen.

J. H. Heller, Bern.

Illustrirte Preislisten auf Verlangen franko.

Günzlichste Art spät, ab 1881
jedes 10.—12.—15.—18.—20.—25.—30.—35.—
40.—45.—50.—55.—60.—65.—70.—75.—80.—85.—90.—95.—100.—105.—110.—115.—120.—125.—130.—135.—140.—145.—150.—155.—160.—165.—170.—175.—180.—185.—190.—195.—200.—205.—210.—215.—220.—225.—230.—235.—240.—245.—250.—255.—260.—265.—270.—275.—280.—285.—290.—295.—300.—305.—310.—315.—320.—325.—330.—335.—340.—345.—350.—355.—360.—365.—370.—375.—380.—385.—390.—395.—400.—405.—410.—415.—420.—425.—430.—435.—440.—445.—450.—455.—460.—465.—470.—475.—480.—485.—490.—495.—500.—505.—510.—515.—520.—525.—530.—535.—540.—545.—550.—555.—560.—565.—570.—575.—580.—585.—590.—595.—600.—605.—610.—615.—620.—625.—630.—635.—640.—645.—650.—655.—660.—665.—670.—675.—680.—685.—690.—695.—700.—705.—710.—715.—720.—725.—730.—735.—740.—745.—750.—755.—760.—765.—770.—775.—780.—785.—790.—795.—800.—805.—810.—815.—820.—825.—830.—835.—840.—845.—850.—855.—860.—865.—870.—875.—880.—885.—890.—895.—900.—905.—910.—915.—920.—925.—930.—935.—940.—945.—950.—955.—960.—965.—970.—975.—980.—985.—990.—995.—1000.—1005.—1010.—1015.—1020.—1025.—1030.—1035.—1040.—1045.—1050.—1055.—1060.—1065.—1070.—1075.—1080.—1085.—1090.—1095.—1100.—1105.—1110.—1115.—1120.—1125.—1130.—1135.—1140.—1145.—1150.—1155.—1160.—1165.—1170.—1175.—1180.—1185.—1190.—1195.—1200.—1205.—1210.—1215.—1220.—1225.—1230.—1235.—1240.—1245.—1250.—1255.—1260.—1265.—1270.—1275.—1280.—1285.—1290.—1295.—1300.—1305.—1310.—1315.—1320.—1325.—1330.—1335.—1340.—1345.—1350.—1355.—1360.—1365.—1370.—1375.—1380.—1385.—1390.—1395.—1400.—1405.—1410.—1415.—1420.—1425.—1430.—1435.—1440.—1445.—1450.—1455.—1460.—1465.—1470.—1475.—1480.—1485.—1490.—1495.—1500.—1505.—1510.—1515.—1520.—1525.—1530.—1535.—1540.—1545.—1550.—1555.—1560.—1565.—1570.—1575.—1580.—1585.—1590.—1595.—1600.—1605.—1610.—1615.—1620.—1625.—1630.—1635.—1640.—1645.—1650.—1655.—1660.—1665.—1670.—1675.—1680.—1685.—1690.—1695.—1700.—1705.—1710.—1715.—1720.—1725.—1730.—1735.—1740.—1745.—1750.—1755.—1760.—1765.—1770.—1775.—1780.—1785.—1790.—1795.—1800.—1805.—1810.—1815.—1820.—1825.—1830.—1835.—1840.—1845.—1850.—1855.—1860.—1865.—1870.—1875.—1880.—1885.—1890.—1895.—1900.—1905.—1910.—1915.—1920.—1925.—1930.—1935.—1940.—1945.—1950.—1955.—1960.—1965.—1970.—1975.—1980.—1985.—1990.—1995.—2000.—2005.—2010.—2015.—2020.—2025.—2030.—2035.—2040.—2045.—2050.—2055.—2060.—2065.—2070.—2075.—2080.—2085.—2090.—2095.—2100.—2105.—2110.—2115.—2120.—2125.—2130.—2135.—2140.—2145.—2150.—2155.—2160.—2165.—2170.—2175.—2180.—2185.—2190.—2195.—2200.—2205.—2210.—2215.—2220.—2225.—2230.—2235.—2240.—2245.—2250.—2255.—2260.—2265.—2270.—2275.—2280.—2285.—2290.—2295.—2300.—2305.—2310.—2315.—2320.—2325.—2330.—2335.—2340.—2345.—2350.—2355.—2360.—2365.—2370.—2375.—2380.—2385.—2390.—2395.—2400.—2405.—2410.—2415.—2420.—2425.—2430.—2435.—2440.—2445.—2450.—2455.—2460.—2465.—2470.—2475.—2480.—2485.—2490.—2495.—2500.—2505.—2510.—2515.—2520.—2525.—2530.—2535.—2540.—2545.—2550.—2555.—2560.—2565.—2570.—2575.—2580.—2585.—2590.—2595.—2600.—2605.—2610.—2615.—2620.—2625.—2630.—2635.—2640.—2645.—2650.—2655.—2660.—2665.—2670.—2675.—2680.—2685.—2690.—2695.—2700.—2705.—2710.—2715.—2720.—2725.—2730.—2735.—2740.—2745.—2750.—2755.—2760.—2765.—2770.—2775.—2780.—2785.—2790.—2795.—2800.—2805.—2810.—2815.—2820.—2825.—2830.—2835.—2840.—2845.—2850.—2855.—2860.—2865.—2870.—2875.—2880.—2885.—2890.—2895.—2900.—2905.—2910.—2915.—2920.—2925.—2930.—2935.—2940.—2945.—2950.—2955.—2960.—2965.—2970.—2975.—2980.—2985.—2990.—2995.—3000.—3005.—3010.—3015.—3020.—3025.—3030.—3035.—3040.—3045.—3050.—3055.—3060.—3065.—3070.—3075.—3080.—3085.—3090.—3095.—3100.—3105.—3110.—3115.—3120.—3125.—3130.—3135.—3140.—3145.—3150.—3155.—3160.—3165.—3170.—3175.—3180.—3185.—3190.—3195.—3200.—3205.—3210.—3215.—3220.—3225.—3230.—3235.—3240.—3245.—3250.—3255.—3260.—3265.—3270.—3275.—3280.—3285.—3290.—3295.—3300.—3305.—3310.—3315.—3320.—3325.—3330.—3335.—3340.—3345.—3350.—3355.—3360.—3365.—3370.—3375.—3380.—3385.—3390.—3395.—3400.—3405.—3410.—3415.—3420.—3425.—3430.—3435.—3440.—3445.—3450.—3455.—3460.—3465.—3470.—3475.—3480.—3485.—3490.—3495.—3500.—3505.—3510.—3515.—3520.—3525.—3530.—3535.—3540.—3545.—3550.—3555.—3560.—3565.—3570.—3575.—3580.—3585.—3590.—3595.—3600.—3605.—3610.—3615.—3620.—3625.—3630.—3635.—3640.—3645.—3650.—3655.—3660.—3665.—3670.—3675.—3680.—3685.—3690.—3695.—3700.—3705.—3710.—3715.—3720.—3725.—3730.—3735.—3740.—3745.—3750.—3755.—3760.—3765.—3770.—3775.—3780.—3785.—3790.—3795.—3800.—3805.—3810.—3815.—3820.—3825.—3830.—3835.—3840.—3845.—3850.—3855.—3860.—3865.—3870.—3875.—3880.—3885.—3890.—3895.—3900.—3905.—3910.—3915.—3920.—3925.—3930.—3935.—3940.—3945.—3950.—3955.—3960.—3965.—3970.—3975.—3980.—3985.—3990.—3995.—4000.—4005.—4010.—4015.—4020.—4025.—4030.—4035.—4040.—4045.—4050.—4055.—4060.—4065.—4070.—4075.—4080.—4085.—4090.—4095.—4100.—4105.—4110.—4115.—4120.—4125.—4130.—4135.—4140.—4145.—4150.—4155.—4160.—4165.—4170.—4175.—4180.—4185.—4190.—4195.—4200.—4205.—4210.—4215.—4220.—4225.—4230.—4235.—4240.—4245.—4250.—4255.—4260.—4265.—4270.—4275.—4280.—4285.—4290.—4295.—4300.—4305.—4310.—4315.—4320.—4325.—4330.—4335.—4340.—4345.—4350.—4355.—4360.—4365.—4370.—4375.—4380.—4385.—4390.—4395.—4400.—4405.—4410.—4415.—4420.—4425.—4430.—4435.—4440.—4445.—4450.—4455.—4460.—4465.—4470.—4475.—4480.—4485.—4490.—4495.—4500.—4505.—4510.—4515.—4520.—4525.—4530.—4535.—4540.—4545.—4550.—4555.—4560.—4565.—4570.—4575.—4580.—4585.—4590.—4595.—4600.—4605.—4610.—4615.—4620.—4625.—4630.—4635.—4640.—4645.—4650.—4655.—4660.—4665.—4670.—4675.—4680.—4685.—4690.—4695.—4700.—4705.—4710.—4715.—4720.—4725.—4730.—4735.—4740.—4745.—4750.—4755.—4760.—4765.—4770.—4775.—4780.—4785.—4790.—4795.—4800.—4805.—4810.—4815.—4820.—4825.—4830.—4835.—4840.—4845.—4850.—4855.—4860.—4865.—4870.—4875.—4880.—4885.—4890.—4895.—4900.—4905.—4910.—4915.—4920.—4925.—4930.—4935.—4940.—4945.—4950.—4955.—4960.—4965.—4970.—4975.—4980.—4985.—4990.—4995.—5000.—5005.—5010.—5015.—5020.—5025.—5030.—5035.—5040.—5045.—5050.—5055.—5060.—5065.—5070.—5075.—5080.—5085.—5090.—5095.—5100.—5105.—5110.—5115.—5120.—5125.—5130.—5135.—5140.—5145.—5150.—5155.—5160.—5165.—5170.—5175.—5180.—5185.—5190.—5195.—5200.—5205.—5210.—5215.—5220.—5225.—5230.—5235.—5240.—5245.—5250.—5255.—5260.—5265.—5270.—5275.—5280.—5285.—5290.—5295.—5300.—5305.—5310.—5315.—5320.—5325.—5330.—5335.—5340.—5345.—5350.—5355.—5360.—5365.—5370.—5375.—5380.—5385.—5390.—5395.—5400.—5405.—5410.—5415.—5420.—5425.—5430.—5435.—5440.—5445.—5450.—5455.—5460.—5465.—5470.—5475.—5480.—5485.—5490.—5495.—5500.—5505.—5510.—5515.—5520.—5525.—5530.—5535.—5540.—5545.—5550.—5555.—5560.—5565.—5570.—5575.—5580.—5585.—5590.—5595.—5600.—5605.—5610.—5615.—5620.—5625.—5630.—5635.—5640.—5645.—5650.—5655.—5660.—5665.—5670.—5675.—5680.—5685.—5690.—5695.—5700.—5705.—5710.—5715.—5720.—5725.—5730.—5735.—5740.—5745.—5750.—5755.—5760.—5765.—5770.—5775.—5780.—5785.—5790.—5795.—5800.—5805.—5810.—5815.—5820.—5825.—5830.—5835.—5840.—5845.—5850.—5855.—5860.—5865.—5870.—5875.—5880.—5885.—5890.—5895.—5900.—5905.—5910.—5915.—5920.—5925.—5930.—5935.—5940.—5945.—5950.—5955.—5960.—5965.—5970.—5975.—5980.—5985.—5990.—5995.—6000.—6005.—6010.—6015.—6020.—6025.—6030.—6035.—6040.—6045.—6050.—6055.—6060.—6065.—6070.—6075.—6080.—6085.—6090.—6095.—6100.—6105.—6110.—6115.—6120.—6125.—6130.—6135.—6140.—6145.—6150.—6155.—6160.—6165.—6170.—6175.—6180.—6185.—6190.—6195.—6200.—6205.—6210.—6215.—6220.—6225.—6230.—6235.—6240.—6245.—6250.—6255.—6260.—6265.—6270.—6275.—6280.—6285.—6290.—6295.—6300.—6305.—6310.—6315.—6320.—6325.—6330.—6335.—6340.—6345.—6350.—6355.—6360.—6365.—6370.—6375.—6380.—6385.—6390.—6395.—6400.—6405.—6410.—6415.—6420.—6425.—6430.—6435.—6440.—6445.—6450.—6455.—6460.—6465.—6470.—6475.—6480.—6485.—6490.—6495.—6500.—6505.—6510.—6515.—6520.—6525.—6530.—6535.—6540.—6545.—6550.—6555.—6560.—6565.—6570.—6575.—6580.—6585.—6590.—6595.—6600.—6605.—6610.—6615.—6620.—6625.—6630.—6635.—6640.—6645.—6650.—6655.—6660.—6665.—6670.—6675.—6680.—6685.—6690.—6695.—6700.—6705.—6710.—6715.—6720.—6725.—6730.—6735.—6740.—6745.—6750.—6755.—6760.—6765.—6770.—6775.—6780.—6785.—6790.—6795.—6800.—6805.—6810.—6815.—6820.—6825.—6830.—6835.—6840.—6845.—6850.—6855.—6860.—6865.—6870.—6875.—6880.—6885.—6890.—6895.—6900.—6905.—6910.—6915.—6920.—6925.—6930.—6935.—6940.—6945.—6950.—6955.—6960.—6965.—6970.—6975.—6980.—6985.—6990.—6995.—7000.—7005.—7010.—7015.—7020.—7025.—7030.—7035.—7040.—7045.—7050.—7055.—7060.—7065.—707